

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



10. November 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
1.1. Basiskonto	6
1.2. Pfändungsschutzkonto	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5. Rechnungsabschluss	7
6. Geduldete Kontoüberziehungen	7
7. Kontowecker	7
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	11
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1. Überweisungsaufträge	11
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	13
2. Lastschriften	14
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4. Lastschrifteinzug	16
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3. GeldKarte	20
3.4. Bargeldauszahlung	20
3.5. Ausführungsfrist	22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
4.1. Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter	23
4.2. Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse	23
4.3. Ausgabe in Münzrollen	23
5. Online-Banking und Electronic Banking	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	23

Preis- und Leistungsverzeichnis



10. November 2021

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	24
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	29
3.	Rückschecks.....	29
4.	Reiseschecks.....	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto.....	30
1.	Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblatt-Sparbüchern	30
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
II.	Wertpapiere	30
1.	Depotleistungen.....	30
2.	Effektive Stücke.....	30
3.	Transaktionsleistungen.....	31
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	31
D.	Kredite.....	32
I.	Kredite.....	32
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	32
E.	Sonstiges.....	33
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	33
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	33
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
V.	Sonstiges	33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau, Sophienstraße 1, 76530 Baden-Baden

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim, HRA 201299

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
<http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Baden-Baden Gaggenau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-bbg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
oder Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Leistungen und Preise	GiroPrivat Plus	GiroPrivat	GiroStart
Grundpreis monatlich	8,90 EUR	4,90 EUR	0,00 EUR
Überweisung per Selbstbedienungsterminal ¹	0,00 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
SB-Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. Basiskonto

Sofern ein Girokonto als Basiskonto im Sinne des Zahlungskontengesetzes (ZKG) geführt wird, erfolgt dies entweder im Preismodell GiroPrivat oder im Preismodell GiroPrivat Plus.

1.2. Pfändungsschutzkonto

Sofern ein Girokonto als Pfändungsschutzkonto gem. § 850k Abs. 7 ZPO geführt wird, erfolgt die Entgeltberechnung entsprechend dem bestehenden Preismodell.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Leistungen und Preise	GiroMed*	GiroBusiness	GiroW.E.G.	Vereinskonto
Grundpreis monatlich	---	---	---	1,50 EUR
Basispreis monatlich	9,90 EUR (sofern die Summe aller Leistungsentgelte darunter liegt)	9,90 EUR	6,60 EUR	---
Überweisung per Selbstbedienungsterminal ¹	0,15 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung				
- an der Kasse	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
- am Geldautomat				
- hauseigenen Geldautomat	0,45 EUR	0,45 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
- am Geldautomat bei fremden Sparkassen/Kreditinstituten	0,45 EUR	0,45 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR
- SB-Einzahlung	0,45 EUR	0,45 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR

* Auf alle Leistungsentgelte, die über den Rechnungsabschluss abgerechnet werden, wird ein Rabatt von 20% gewährt, außer Portokosten.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Leistungen und Preise	Fremdwährungskonto
Grundpreis monatlich	6,00 EUR
Überweisungsaufträge/Gutschrift einer Überweisung in der jeweiligen Kontowährung beleghaft/beleglos/per Online-Banking	Abwicklungsprovision: 1,5 ‰, mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR Spesen: 1,50 EUR
Entgelt für OUR-Ausführung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers	25,00 EUR zzgl. anfallende Kosten der fremden Banken
Aufschlag-/Zusatzentgelt für eilige Ausführung	15,00 EUR

Zusendung der Kontoauszüge (nach jedem Umsatz)

Portokosten

Verwahrentgelt für CHF-Konten

p.a.

1,5 %

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.II.1.1.1.c), B.II.1.2.1.cc), B.III.2., B.III.3., und E. berechnet. Die weiteren Modalitäten zur Ausführung von Überweisungen sind im Kapitel B.II.1. geregelt.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
- über elektronisches Postfach		unentgeltlich
- mit qualifizierter elektronischer Signatur	je Signatur	0,45 EUR
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tages- /Wochen- /Monatsauszug (GiroStart und Vereinskonto nur Portokosten)	pro Auszug	0,45 EUR
- bei Postversand		zzgl. Portokosten
- bei Abholen in der Geschäftsstelle		nicht im Angebot
Postversand von Kontoauszügen/Rechnungsabschlüssen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		
- für Privatkonten und Geschäftskonten		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Auszug	2,50 EUR
- bei Postversand		zzgl. Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen². Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“, gültig ab 01.02.2021) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per		
- SMS	für Privatkonten und Vereinskonto	unentgeltlich
	für Geschäftskonten	0,15 EUR
- Push Nachricht	für Privatkonten und Vereinskonto	unentgeltlich
(über Mobile-Banking-App)	für Geschäftskonten	0,10 EUR
- E-Mail	für Privatkonten und Vereinskonto	unentgeltlich
	für Geschäftskonten	unentgeltlich

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währungen“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	für Privatkonten und Vereinskonto für Geschäftskonten	unentgeltlich 0,15 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	für Privatkonten und Vereinskonto für Geschäftskonten	unentgeltlich 0,10 EUR
- E-Mail	für Privatkonten und Vereinskonto für Geschäftskonten	unentgeltlich unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	für Privatkonten und Vereinskonto für Geschäftskonten	unentgeltlich 0,45 EUR
- fällige Sparraten	für Privatkonten und Vereinskonto für Geschäftskonten	unentgeltlich 0,45 EUR
- Schließfachmietpreis	für Privatkonten und Vereinskonto für Geschäftskonten	unentgeltlich 0,45 EUR
- sonstige interne Buchungen	für Privatkonten und Vereinskonto für Geschäftskonten	unentgeltlich 0,45 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

- 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II. 7.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroStart, Vereinskonto: 0,00 EUR	Privatkonto, Vereinskonto: 0,00 EUR	Privatkonto, Vereinskonto: 0,00 EUR	analog belegghafte Überweisung zzgl. Sofortentgelt, 15,00 EUR (gilt auch für Echtzeitüberweisung)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroPrivat: 2,50 EUR GiroPrivat Plus: 2,50 EUR		Geschäftskonten: 0,45 EUR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister **	(10 Überweisungen pro Monat frei) Geschäftskonten: 2,00 EUR		analog belegghafte Überweisung	siehe B.II.1.1.1. bb) bzw. cc)
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	analog Online-Banking (s. B.II.5.) zzgl. Sofortentgelt 5,00 EUR
Echtzeit-Überweisung/ Kwitt-Überweisung	---	Privatkonto, Vereinskonto: 0,00 EUR Geschäftskonten: 0,15 EUR	---	---

** zzgl. Entgelt: Abwicklungsprovision 1,5 %, mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR plus Spesen 1,50 EUR bzw. ggf. B.II.1.1.1.cc)

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,5 ‰, mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR
Spesen	1,50 EUR
Courtage	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Aufschlag/-Zusatzentgelt für eilige Ausführung 15,00 EUR

Hinweis: Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,5 ‰, mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR
Spesen	1,50 EUR
Courtage	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR
Entgelt für OUR-Ausführung	25,00 EUR, zzgl. weitere anfallende Kosten der fremden Banken

Aufschlag/-Zusatzentgelt für eilige Ausführung 15,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweis: Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁵

- per Postversand 1,45 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 8,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb Deutschlands 8,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb EWR (ohne Deutschland) 60,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 8,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb Deutschlands 8,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb EWR (ohne Deutschland) 60,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

SEPA-Dauerauftrag:

Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- Privatkonten, Vereinskonto unentgeltlich

- Geschäftskonten

- über Selbstbedienungsterminal/Online-Banking unentgeltlich

- über Berater 2,50 EUR

Eil- / Echtzeitüberweisung zur Barauszahlung

- Ausgang an Sparkassen und Landesbanken 15,00 EUR

- Eingang von Sparkassen und Landesbanken 5,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privatkonten, Vereinskonto: 0,00 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	
Kwitt-Überweisung	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	analog Gutschrift zzgl. 15,00 EUR

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung bzw. zugunsten eines Fremdwährungskontos wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,5 ‰, mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR
Spesen	1,50 EUR
Courtage	0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, die Echtzeit-Zahlungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²¹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ mind. 11,00 EUR, max. 150 EUR
Spesen	1,50 EUR

Aufschlag/-Zusatzentgelt für eilige Ausführung 15,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ mind. 11,00 EUR, max. 150 EUR
Spesen	1,50 EUR
Courtage	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR

Aufschlag/-Zusatzentgelt für eilige Ausführung 15,00 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ mind. 11,00 EUR, max. 150 EUR
Spesen	1,50 EUR
Courtage	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
Fremde Kosten	25,00 EUR zzgl. weitere anfallende Kosten der fremden Bank

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁶	Entgelt gem. Kap. B.II.1.1.1. aa)	---
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Abwicklungsprovision: 1,5 ‰ mind. 11,00, max. 150,00 EUR Spesen: 1,50 EUR	Abwicklungsprovision: 1,5 ‰ mind. 11,00, max. 150,00 EUR Spesen: 1,50 EUR Entgelt für OUR-Ausführung: 25,00 EUR zzgl. weitere anfallende Kosten der Fremdbank

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeit-Überweisungen

15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
Courtage	0 (SHARE)	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
	1 (OUR)	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch
die Sparkasse²⁷

- per Postversand

1,45 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

60,00 EUR

60,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter

Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

60,00 EUR

60,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	Entgelt gem. Kap. B.II.1.1.2
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	Abwicklungsprovision: 1,5 ‰ mind. 11,00, max. 150,00 EUR Spesen: 1,50 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen

15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
Courtage	0	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
	2	

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Privatkonten, Vereinskonto: 0,00 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³²
- per Postversand

1,45 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,45 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Privatkonten, Vereinskonto: 0,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Geschäftskonten: 2,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,45 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	Privatkonten, Vereinskonto: 0,00 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁶

- per Postversand

1,45 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,45 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	Privatkonten, Vereinskonto: 0,00 EUR Geschäftskonten: 2,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,45 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Privatkonten, Vereinskonto Geschäftskonten	unentgeltlich 0,15 EUR
b) Sammelauftrag	Privatkonten, Geschäftskonten	unentgeltlich
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Privatkonten, Vereinskonto Geschäftskonten	unentgeltlich 0,15 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Privatkonten, Vereinskonto Geschäftskonten	unentgeltlich 0,15 EUR
b) Sammelauftrag	Privatkonten, Geschäftskonten	unentgeltlich
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Privatkonten, Vereinskonto Geschäftskonten	unentgeltlich 0,15 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte)⁴¹

Mastercard Standard /Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	24,00 EUR

Mastercard Gold

- Hauptkarte	jährlich	84,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	60,00 EUR

Mastercard Business Standard

jährlich	30,00 EUR
----------	-----------

Mastercard Business Gold

jährlich	84,00 EUR
----------	-----------

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Debitkarte) ⁴²	jährlich	30,00 EUR
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich
d)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴³ - per Kontoauszugdrucker - per elektronischem Abruf (e-Statement Plus)		Portokosten Portokosten
e)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand - per elektronischem Postfach		unentgeltlich unentgeltlich
f)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁴		unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁵ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁶ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁷ - in Drittstaatenwährung ⁴⁸		1,5 % des Umsatzes 1,5 % des Umsatzes

⁴² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Debitkarte)

⁴³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰** 1,5 % des Umsatzes
- j) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- k) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹**
- für Privatkonten und Vereinskonten 5,00 EUR
 - für Geschäftskonten 7,50 EUR

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
 - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²
- | | | |
|--|----------|---------------|
| Für Privatkonten sind 2 Debitkarten frei, ab der 3. Karte | pro Jahr | 15,00 EUR |
| Für Geschäftskonten sind 2 Debitkarten frei, ab der 3. Karte | pro Jahr | 7,50 EUR |
| Für Vereinskonto/GiroStart | | unentgeltlich |
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen⁵³**
 Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵⁴:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte

- an Geldautomaten der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau	bis zu	1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten ⁵⁵ im Inland	bis zu	1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten ⁵⁶ im Ausland	bis zu	1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁵⁷

	bis zu	5.000,00 EUR
--	--------	--------------
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)

	bis zu	200,00 EUR
--	--------	------------

⁴⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

⁵² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁵³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁶ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- für Privatkonten unentgeltlich
 - für Geschäftskonten unentgeltlich
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁸** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁹**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁰ 1,0 % des Umsatzes
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁶¹ 0,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶² 1,0 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴** 1,5 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵**
- für Privatkonten und Vereinskonten 5,00 EUR
 - für Geschäftskonten 7,50 EUR
- Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁶³ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen | unentgeltlich |
| - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | |
| - für Privat und Vereinskonto | 1,00 EUR |
| - für Geschäftskonto | 2,00 EUR |
| - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁶

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) • mit unserer Mastercard (Kreditkarte) • mit unserer Visa Card (Kreditkarte) • mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) 	siehe B.II.4.2. entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich 2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR 2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁷)		
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁶⁸ erheben: 	entfällt entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich unentgeltlich 1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR 1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR 1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
		am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro - Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro - Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro 	entfällt entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich 1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR 1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR 1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁶⁹ erheben: 	entfällt entfällt	1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR 1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
	am Schalter	am Geldautomaten
• bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰	entfällt	1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	entfällt	0,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷²	entfällt	1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁷³	entfällt	1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	0,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	1,0 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁶ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System		
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Debit Mastercard-System	entfällt	1,5 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁹	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁷⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		am Schalter	am Geldautomaten
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸²	4,5 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		3,5 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)			
- in Euro	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁸³	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	1,5 % des Umsatzes		1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁵	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶	4,5 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		3,5 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte)			
- in Euro	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁷	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁸	1,5 % des Umsatzes		1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁹	3,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		2,0 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰	4,5 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR		3,5 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Hinweis: Bei Mastercard Standard und Visa Card sind pro Jahr 6 Verfügungen, bei Mastercard Gold 12 Verfügungen an Geldautomaten im Ausland kostenlos.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸² Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹²

4.1. Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter

(nur in den Beratungszentren Palais Hamilton und Gaggenau möglich)

Bargeldeinzahlung auf Konten bei uns	5,00 EUR
Bargeldeinzahlung auf Konten bei anderen Kreditinstituten	5,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldein- und Bargeldauszahlung an der Kasse

Bargeldeinzahlung⁹³ auf eigenes Konto sowie
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4. erfasst ist)

- für GiroPrivat Plus, GiroStart, Vereinskonto	unentgeltlich
- für GiroPrivat	2,50 EUR
- für Geschäftskonten	2,50 EUR

Zusätzliches Entgelt für Münzgeldeinzahlungen auf eigenes Konto⁹⁴

- auf Sparkonten, Tagesgeldkonten, GiroStart, Vereinskonto	unentgeltlich
- auf Privatkonten bis 100,00 EUR	unentgeltlich
ab 100,01 EUR	2 %
- auf Geschäftskonten	3 % mind. 3,00 EUR

4.3. Ausgabe in Münzrollen

- für Privatkonten außer GiroStart	pro Rolle	0,30 EUR
- für Geschäftskonten außer Vereinskonto	pro Rolle	0,45 EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		unentgeltlich
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	5,00 EUR
• Bereitstellung von pushTAN ⁹⁵		unentgeltlich
• Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S 500 MB	monatlich	0,00 EUR
- Volumenvariante L 5 GB	monatlich	0,99 EUR
- Volumenvariante XL 10 GB	monatlich	1,99 EUR

⁹² Diese Entgelte werden nur erhoben falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹³ Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

⁹⁴ Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung (von Münzgeld) auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

⁹⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|---|-----------|---------------|
| • Einrichtung/Änderung: Kunden ID | | 10,00 EUR |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Konto | | unentgeltlich |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | unentgeltlich |
| • EBICS-Zugang inkl. elektronische Kontoinformationen und Zahlungsverkehr pro Kontonummer | monatlich | 6,00 EUR |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁶

- | | | |
|--|-----------|---------------|
| • Elektronische Avise | pro Konto | unentgeltlich |
| • Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | pro Konto | unentgeltlich |
| • Elektronische Kontoinformationen pro Kontonummer an Servicerechenzentren (z. B. DATEV) | monatlich | 3,00 EUR |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁷

• Beauftragung mittels FinTS:	Privatkonten, Vereinskonto	Geschäftskonten
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸	unentgeltlich	0,15 EUR
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	unentgeltlich	0,15 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	unentgeltlich	0,15 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA Drittstaaten ¹⁰¹	unentgeltlich	0,15 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	unentgeltlich	0,15 EUR
zzgl. Sorfortentgelt pro Auftrag	5,00 EUR	7,50 EUR
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³		

⁹⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Privatkonten, Vereinskonto	Geschäftskonten
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
zzgl. Sorfortentgelt pro Auftrag	5,00 EUR	7,50 EUR
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴)		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵)		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich	unentgeltlich
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁸		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
zzgl. Sorfortentgelt pro Auftrag	5,00 EUR	7,50 EUR

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Privatkonten, Vereinskonto	Geschäftskonten
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹¹⁰		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹¹²		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹³		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	unentgeltlich	unentgeltlich
- je Einzelauftrag	unentgeltlich	0,15 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁴ in EWR-Fremdwährung¹¹⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis freigehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Für beleghafte Überweisungsaufträge, inkl. Überweisungsaufträge per Datenfernübertragung mit vorliegendem Begleitschreiben (ohne elektronische Unterschrift) bis 17:00 Uhr

Für Überweisungen im Onlinebanking (Internet), sofern vom Server positiv bestätigt, Überweisungsaufträge an Selbstbedienungsterminals sowie Überweisungsaufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift, sofern vom Bankrechner positiv bestätigt bis 19:30 Uhr

Für besonders eilige Überweisungsaufträge (SEPA-/Inlands-Eilzahlung), die gleichtags auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben werden sollen (DTE, EUE sowie Beauftragung einer eilbedürftigen Zahlung am Schalter) bis 15:00 Uhr

Für besonders eilige Überweisungsaufträge im Onlinebanking (Internet), die gleichtags auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben werden sollen (Euro-Express) bis 16:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege Es gibt keine Annahmefristen.
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		
Privatkonten, Vereinskonto		unentgeltlich
Geschäftskonten		2,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)		
Sammleinreichung		unentgeltlich
- pro Scheck		
Privatkonten, Vereinskonto		unentgeltlich
Geschäftskonten		2,00 EUR
Einzelauftrag		
Privatkonten, Vereinskonto		unentgeltlich
Geschäftskonten		2,00 EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre		9,00 EUR
Bereitstellung eines Bank-Schecks		25,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁷

per Scheck		
- Abwicklungsprovision		1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR
- Spesen		1,50 EUR
- Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.	1,50 EUR
- zzgl. Entgelt für Auslandsorderscheck		7,50 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR		
- Abwicklungsprovision		1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR
- Spesen		1,50 EUR

¹¹⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

in Fremdwahrung

- Abwicklungsprovision

1,5 ‰ des Scheckbetrages,
mind. 11,00 EUR, max. 150,00 EUR

- Spesen

1,50 EUR

- Courtage

0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 1,50 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Ruckschecks

- Provision

3,0 ‰ des Scheckbetrages,
mind. 25,00 EUR

- zzgl. Courtage

0,25 ‰ des Scheckbetrages
mind. 1,50 EUR zzgl. Fremdkosten

4. Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks

nicht im Angebot

Ankauf von Reiseschecks

nicht im Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. **Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblatt-Sparbüchern** unentgeltlich

2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	ClassicDepot	S-Direktbrokerage
- Depotentgelt p.a. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende		
- Girosammelverwahrung	1,79 ‰ vom Kurswert, mind. 7,73 EUR je Gattung	
- Wertpapierrechnung/Streifband	2,40 ‰ vom Kurswert, mind. 7,73 EUR je Gattung	
- Mindestbetrag je Depot (auch für Depots ohne Bestand)	35,70 EUR	23,80 EUR
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikatserstellung Depotauszug (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,95 EUR pro Depot	
- Vertrag zugunsten Dritter	17,85 EUR	
- Verpfändung von Wertpapieren (an Fremdinstitut)	23,80 EUR pro Depot	
- Depotübertragung	nur fremde Kosten	

2. Effektive Stücke

	ClassicDepot	S-Direktbrokerage
- Einlieferung/Auslieferung/Tausch	1,0 ‰ vom Kurswert, mind. 250,00 EUR zzgl. Werttransportkosten	
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	3,0 ‰ vom Kurswert, mind. 250,00 EUR zzgl. Werttransportkosten	
- Einlösung/Inkasso von Zins-/ Dividenden-/ Ertragsscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	50,00 EUR pro Stück zzgl. Werttransportkosten	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

	ClassicDepot	S-Direktbrokerage
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten/Provisionen		
- Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon		
- - Aktien, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Zertifikate, festverzinsliche Wertpapiere, Optionsscheine, außerbörsliches Festpreisgeschäft	1,0 % vom Kurswert	0,5 % vom Kurswert
- Mindestpreis pro Transaktion		
- an inländischer Börse	30,00 EUR	20,00 EUR
- an ausländischer Börse	30,00 EUR	20,00 EUR
Hinweis zum S-Direktbrokerage: Wird der Wertpapierauftrag vom Berater erfasst, fallen die Transaktionsentgelte analog ClassicDepot an.		
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
- Kapitalmaßnahmen		
Kauf/Verkauf von Bezugsrechten	1,0 % vom Kurswert	
- Mindestpreis pro Transaktion an inl. Börse, außerbörslich	12,00 EUR	
- Mindestpreis pro Transaktion an ausl. Börse	12,00 EUR	
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
- Kapitaltransaktionen		
- Optionsscheinausübung	pauschal 20,00 EUR	
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 12 EUR	
- ETF-Sparpläne pro Ausführung	1,50 % vom Kurswert, Mindestpreis pro Ausführung 1,50 EUR	

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

Ratenänderung/-aussetzung/-stundung bei Verbraucherdarlehen	je Darlehenskonto	unentgeltlich
Ratenänderung/-aussetzung/-stundung bei gewerblichen Darlehen	je Darlehenskonto	150,00 EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

Einzelavale:

Avale bis 5.000 EUR	p.a.	3,0 %
Avale über 5.000 EUR	p.a.	2,0 %
Mindestpreis pro Quartal		10,00 EUR

Rahmenavale:

Avale ab 10.000 EUR	p.a.	2,0 %
---------------------	------	-------

Für den Gesamtrahmen wird eine Mindestprovision i.H. v. 50% des vereinbarten Provisionsatzes auf Basis des Rahmenavalbetrags berechnet. Bei einer Inanspruchnahme wird die bezahlte Avalprovision auf die Mindestprovision angerechnet. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹¹⁸

- manuell erstellte Aufstellungen nach Aufwand/je Viertelstunde 20,00 EUR

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach Aufwand/je Viertelstunde 20,00 EUR

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5., B II.3.1. e, B II.5.2 oder C.II.1. erfasst)

- Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung je Bescheinigung 10,00 EUR
- Nacherstellung von Kontoauszügen und Kontoauszugsanlagen je Kontoauszug 2,50 EUR
- Erstellung Monatslisten im Auszugslayout je Stück 2,50 EUR
- sonstige Duplikats/Ersatzausstellungen je Stück 2,50 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Erteilung von Auskünften (inkl. MwSt) 30,00 EUR
Einholung von Auskünften (inkl. MwSt) 30,00 EUR
zzgl. fremde Kosten

V. Sonstiges

Mietkautionssparbücher

- Anlage von Mietkautionssparbücher (einmalig bei Vertragsabschluss) 25,00 EUR

Verträge zugunsten Dritter

- bei hauseigenen Wertpapieren (einmalig bei Vertragsabschluss) 15,00 EUR
- bei sonstigen Konten (einmalig bei Vertragsabschluss) 10,00 EUR

Hauseigene Papiere (Sparkassenbriefe/Renta-Pläne)

- Vermittlung von Käufern für lfd. Sparkassenbriefe 0,5 % v. Kurswert mind. 20,00 EUR max. 100,00 EUR
- Übertragung von Sparkassenbriefen pro Stück 15,00 EUR
- Übertragung von Sparkassenbriefen bei Erbfall im Hause unentgeltlich
- Vormerkung und Überwachung der Abtretung und Verpfändung von Forderungen zugunsten anderer Institute je Abtretung/Verpfändung 20,00 EUR

¹¹⁸ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.